

Herr Armin Tuinmann stellt anhand von mehreren Übersichtskarten (siehe Anhang) die geplante Schutzgebietsausweisung -> Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Feldhausen – Barkel“ mit einer Größe von 326 ha vor.

Das geplante LSG zeichnet sich durch seine Strukturvielfalt vieler besonders geschützter Standorte, die für die Arten- und Lebensgemeinschaften bzw. das Landschaftsbild wichtig sind, aus. Bereits im Landschaftsrahmenplan wurde es als landschaftsschutzwürdiger Bereich dargestellt.

In mehreren Arbeitssitzungen mit den betroffenen Grundstückseigentümern, den betroffenen Landwirten, Vertretern der Landwirtschaftskammer und des Landvolkvereins wurden Anregungen und Bedenken der Grundstückseigentümer bzw. Nutzer berücksichtigt und in die Gebietsabgrenzung eingearbeitet. Die Haus- und Hofstellen sind aus dem Geltungsbereich des geplanten Schutzgebietes herausgenommen worden. Die Flora-Fauna-Habitat-Gebiete sind im Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes noch einmal besonders hervorgehoben und schraffiert dargestellt.

Zurzeit läuft die Phase der Beteiligung der „Träger öffentlicher Belange“. „Es reicht aus, wenn die Stellungnahmen zur Schutzgebietsausweisung bis nach den Sommerferien bei der unteren Naturschutzbehörde abgegeben werden“, so Herr Tuinmann.

Die anschließende öffentliche Auslegung des Satzungsentwurfes erfolgt – nach den Sommerferien - im Rathaus Schortens, im Fachbereich Bauen und beim Landkreis, bei der unteren Naturschutzbehörde. Der Kreistag wird dann die Unterschutzstellung beschließen. Mit der Veröffentlichung im kreiseigenen Amtsblatt tritt die Verordnung in Kraft.

Hinweis der Verwaltung: In der Anlage zur Niederschrift sind die kompletten Unterlagen zur Schutzgebietsausweisung -> Verordnungsentwurf und Begründung bzw. der Kartenteil - hinterlegt.

Die Nachfrage, warum der Accumer See nicht in der Gebietsabgrenzung enthalten ist, beantwortet Herr Tuinmann mit der Schutzbedürftigkeit eines Gebietes, das einen bestimmten ökologischen Wert haben muss und beim Accumer See noch nicht gegeben ist.

Ebenso wird die Frage nach der Möglichkeit von Fracking im geplanten Schutzgebiet von Herrn Tuinmann ausgeschlossen, denn große Teile des geplanten Schutzgebietes liegen im Wasserschutzgebiet Feldhausen.

Herr Tuinmann geht näher auf die Verbote, Freistellungen und Ausnahmen im Verordnungsentwurf zum geplanten Landschaftsschutzgebiet „Feldhausen – Barkel“ (siehe Anlagen, Teil I) ein.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: